

Kantonsrat Konkordatskommission

Sekretariat
Kollegiumstrasse 28
Postfach 2190
6431 Schwyz
Telefon 041 819 19 15
Telefax 041 819 19 17
E-Mail bid@sz.ch

kantonschwyz 

Schwyz, 9. September 2015

Berichte der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommissionen für das Jahr 2014
Kurz-Zusammenfassung zuhanden des Kantonsrates

1. Laboratorium der Urkantone (LdU): Kurzbericht zur Geschäftsprüfung 2014
(Mitglieder der GPK: alt KR Sibylle Dahinden, KR Ida Immoos)

Der Kontrolltag für die Geschäftsprüfungskommission 2014 fand am 20. April 2015 statt. Die inter-parlamentarische Geschäftsprüfungskommission (iGPK) hat zwei neue Mitglieder. Im Kanton Schwyz folgt Ida Immoos-Betschart auf Edi Laimbacher und im Kanton Nidwalden Josef Odermatt-Infanger auf Hans-Peter Zimmermann. Neben den üblichen Prüfungsunterlagen informierte die Präsidentin der Aufsichtskommission, RR Petra Steimen-Rickenbacher, über folgende Themen:

1.1 Themen

Motionen in Uri, Nid- und Obwalden

Die eingereichten Motionen betreffend Konkordatsänderung wurden in allen Kantonen abgelehnt.

Tag der Parlamente

Das LdU hat sich im Kantonsrat Obwalden sowie im Landrat Nidwalden vorgestellt, was auch in absehbarer Zeit im Kanton Schwyz und Uri geplant ist.

Zusammenarbeit Glarus

Die Aufsichtskommission sieht keinen Mehrwert mit dem Beitritt des Kantons Glarus ins Konkordat, da keine finanziellen und betrieblichen Synergien zu erwarten sind.

Gebühren Fleischkontrollen

Die Gebührenverordnung musste an das geltende Recht angepasst werden. Die Anpassung der Gebühren wurde weitgehend kostenneutral zur bisherigen Gebührenverordnung verabschiedet und am 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt.

PRRS

PRRS ist eine auszurottende Tierseuche. Im Kanton Uri ist eine Schweinemästerei betroffen gewesen. Die Tiere mussten getötet und der Stall gereinigt und desinfiziert werden. Die Kosten von rund 330 000.-- Franken muss gemäss Reglement zur Tierseuchenentschädigung das LdU übernehmen.

Aufhebung des Viehhandelskonkordats

Die Mitglieder des Viehhandelskonkordats haben beschlossen, das Konkordat aufzuheben. Die Aufteilung der Rückzahlung des Vermögens soll nach dem neuen Verteilschlüssel (2014-2017) erfolgen.

1.2 Stellungnahme zum Jahresbericht

Die iGPK hat zum vorliegenden Jahresbericht keine Vorbehalte formuliert. Form und Inhalt werden begrüsst.

1.3 Aktuelle Themen der Mitglieder

Tierseuche IBR: Österreich ist - wie auch die Schweiz - offiziell anerkannt IBR-frei, daher erfolgten bisher keine Untersuchungen auf IBR.

1.4 Schlussbeurteilung

Der Jahresbericht 2014 entspricht in der vorliegenden Form mit der vollständigen Abbildung der Jahresrechnung den Vorstellungen der Kommission. Dem LdU kann eine engagierte Bearbeitung des Tagesgeschäfts sowie eine aktive Weiterentwicklung des Betriebs bescheinigt werden. Es ergeben sich keine Kritikpunkte zur Geschäftstätigkeit des LdU.

1.5 Antrag

Die IGPK beantragt den Parlamenten der Konkordatskantone, den Bericht zur Geschäftsprüfung 2014 zur Kenntnis zu nehmen.

2. Zentralschweiz. BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA): Kurzbericht zur Geschäftsprüfung 2014 (Mitglieder GPK: KR Erwin Schnüriger, KR Roland Gwerder)

Die Prüftätigkeit der IGPK wurde erneut in fünf Themenbereiche eingeteilt. Wir informieren Sie über die wichtigsten Feststellungen und Beurteilungen nach diesen Schwerpunkten.

2.1 Konkordatsrat

Der Konkordatsrat hält in seinem Bericht vom 18. Mai 2015 fest, dass er an seiner Sitzung vom 18. Mai 2015 im Sinne von Art. 6 lit. c des Konkordates den Revisionsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Zug zur Kenntnis genommen und den Geschäftsbericht 2014 sowie die Jahresrechnung 2014 der ZBSA genehmigt hat. Gleichzeitig hat der Konkordatsrat festgestellt, dass die ZBSA ihren Leistungsauftrag im abgelaufenen Jahr erfüllt hat und der Globalkredit eingehalten wurde. Der Konkordatsrat hat den Leistungsauftrag und den Globalkredit für die Periode von 2014–2017 am 22. November 2013 verabschiedet.

Der Konkordatsrat bzw. die Geschäftsstelle hat die IGPK mit einem ausführlichen Geschäftsbericht über die Tätigkeit der ZBSA informiert. Die IGPK hat das Einsichtsrecht in die Protokolle, Vereinbarungen und Rechnung erhalten.

Es kann festgestellt werden, dass der Konkordatsrat die ihm gemäss Art. 6 des Konkordats übertragenen Aufgaben erfüllt hat.

2.2 Budget

Der Konkordatsrat hat an seiner Sitzung vom 21. November 2014 das Budget 2015 verabschiedet. Die IGPK hat an der Sitzung vom 16. Dezember 2014 das Budget 2015 zur Kenntnis genommen. Es wird ein Mehrertrag von Fr. 55 000.-- budgetiert.

2.3 Rechnung

Die jährlichen Aufsichtsgebühren betragen Fr. 1'697'784. Die Gebühreneinnahmen für Verfügungen brachten Fr. 395'226 ein. Die ZBSA führte am 10. und 11. Dezember 2014 das alljährliche BVG-Seminar durch, woraus Erträge von Fr. 140'383 resultierten. Der Sonderbeitrag des Standortkantons Luzern betrug Fr. 65'707. Die gesamten Einnahmen beliefen sich somit auf

Fr. 2'299'100, was gegenüber dem Budget zu Mehreinnahmen von rund Fr. 50'000 führte. Der Personalaufwand betrug Fr. 1'661'848 und lag somit ca. Fr. 93'000 unter dem Budget. Der sonstige Betriebsaufwand belief sich auf Fr. 446'654 und lag mit Fr. 15'000 unter dem Budget und war gleich hoch wie im Vorjahr.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 191'218 ab. Budgetiert war ein Gewinn von Fr. 73'000.

Gestützt auf einen Beschluss des Konkordatsrats besteht seit 1. Januar 2012 ein Reservefonds gemäss Art. 20 Abs. 1 des Konkordates im Betrage von Fr. 700'000 mit einem Zielwert von 50 % einer Jahreseinnahme. Nach Verrechnung des Ertragsüberschusses von Fr. 191'218 und einer Erhöhung des Reservefonds um Fr. 100'000 beträgt der Bilanzgewinn per Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 neu Fr. 590'000, der auf die neue Rechnung vorgetragen wird.

Als gewählte Revisionsstelle hat die Finanzkontrolle des Kantons Zug die Buchführung und die Jahresrechnung der ZBSA für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Revisionsstelle empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung 2014 der ZBSA zu genehmigen. Der Bericht der Revisionsstelle enthält keine aussergewöhnlichen Bemerkungen oder Anmerkungen.

2.4 Geschäftsleitung

Die unter Art. 9 des Konkordats vorgegebenen Aufgaben für die Geschäftsleitung sind alle erfüllt worden. Insbesondere darf festgestellt werden, dass die Aufgabenerfüllung im Rahmen des vierjährigen Leistungsauftrages erfolgt ist.

2.5 Organisation

Gemäss Art. 4 des Konkordats sind die Organe der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht:

- a) Konkordatsrat;
- b) Geschäftsleitung;
- c) Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission;

d) Revisionsstelle.

Die Organisation hat sich soweit bestens bewährt. Auf allen Stufen liegen die entsprechenden Ausführungsbestimmungen, Geschäftsordnungen und -reglemente vor.

In Bezug auf den Leistungsauftrag der ZBSA ist zusammenfassend festzuhalten, dass weder Beschwerden gegen Verfügungen der ZBSA wegen formeller oder materieller Mängel gerichtlich gutgeheissen worden sind noch Aussichtsbeschwerden gegen die ZBSA hängig sind.

2.6 Antrag

Die IGPK ZBSA beantragt den Parlamenten der Konkordatskantone, den vorliegenden Bericht zur Geschäftsprüfung 2014 der ZBSA zur Kenntnis zu nehmen.

3. Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH): Kurzbericht zur Geschäftsprüfung 2014 (Mitglieder GPK: KR Roland Schirmer, KR Stefan Keller)

Im Lehrgang 15 (Beginn am 8. Oktober 2014) konnte der zweitausendste (2'000) Absolvent an der IPH begrüsst werden seit dem Start im Jahre 2007. Mit den gestarteten Lehrgängen 2014 14-1 und 14-2 weisen mit 275 Absolventinnen und Absolventen Belegungszahlen wie in den letzten Jahren. Erstmals erfolgte die Grundausbildung mit der umgesetzten Bildungsstrategie IPH 2012 die sich insbesondere durch eine stärkere Gewichtung der praktischen Tätigkeit der Aspiranten/innen im Rahmen der sogenannten Handlungstrainings auszeichnet. Die angestrebten Ausbildungsziele konnten erreicht und verbessert werden.

Erstmals seit ihrem Bestehen schloss die IPH Hitzkirch mit einem negativen Betriebsergebnis ab (-CHF 969'201). Der budgetierte Wert lag bei CHF 38'279. Im Vorjahr hatte noch ein positiver Unternehmungserfolg mit CHF 457'723 resultiert. Mit dem Jahresverlust schrumpfte das Eigenkapital von CHF 2'335'088 auf CHF 1'336'067 zurück. Der sich im Laufe des Jahres abzeichnete Fehlbetrag konnte mit sofort ergriffenen Sparmassnahmen in seinem Ausmass noch reduziert werden. Die Gründe für das negative Betriebsergebnis liegen beim Ausfall mehrerer budgetierten Aus- und Weiterbildungskurse vor allem die Sicherheitsassistentenausbildung konnte nicht wie ursprünglich vorgesehen in Hitzkirch stattfinden, wodurch sich auch eine reduzierte Umsatzsteigerung im Bereich der Gastronomie ergab, was zu Mindereinnahmen führte einerseits und andererseits unerwartete Zusatzkosten im Personalbereich.

Die Geschäftsleitung IPH mit den verantwortlichen Organen legen für das Jahr 2015 ein ausgeglichenes Budget vor, was aber nur mit mittels rigorosen Sparmassnahmen in allen Berei-

chen möglich ist (Klassengrösse, Wahl der Sozialform im Unterricht, Anzahl Lehrperson pro Lektion usw.).

Auf den 1. April 2014 übernahm Urs Winzenried interimistisch die Direktion der IPH, bis ein neuer Direktor/in gewählt wird. In einem Auswahlverfahren konnte die Konkordatsbehörde Anfang November 2014 eine definitive Nachfolgereglung treffen. Mit Irene Schönbächler leitet ab dem 1. April 2015 erstmals eine Frau die grösste Polizeischule der Schweiz

4. Hochschule Luzern (HSLU): Kurzbericht zur Geschäftsprüfung 2014

(Mitglieder GPK: KR Max Helbling, KR Mathias Bachmann)

- Rektorat & Services
- Technik & Architektur
- Wirtschaft
- Soziale Arbeit
- Design & Kunst
- Musik

4.1 Einleitung

Mit dieser Stellungnahme unterbreitet die Interparlamentarische Fachhochschulkommission (IFHK FHZ) den Bericht zum Geschäftsjahr 2014. Letztes Jahr wurde bekanntlich der zeitliche Rückstand der Berichtserstattung markant verkürzt, so dass wir nun strategisch brauchbare Zahlen und Feststellungen liefern können.

Einmal mehr kann festgehalten werden, dass die Entwicklung der Hochschule Luzern weitgehend zielgerichtet und analog der letzten Jahre verläuft. Die Platzproblematik ist zwischenzeitlich an-gepackt worden. Im Kanton Zug entsteht im ehemaligen Suurstoffi Areal in Risch-Rotkreuz die Infrastruktur für das neue Departement Informatik. Als Investor tritt Zug Estates in die Pflicht, die Gebäude zu erstellen.

Zusätzlich zu den Informatikern werden in Zukunft auch Studierende aus dem Bereich Wirtschaft, namentlich des Instituts für Finanzdienstleistungen in diesem Campus Platz finden. Ab 2019 soll der Neubau bezugsbereit sein.

4.2 Entwicklung der HSLU als Konzern

Die Hochschule Luzern bewegt sich weiter erfolgreich in der Fachhochschullandschaft. 62% vom Gesamtumsatz wird in der Ausbildung, dem Kerngeschäft der Schule, umgesetzt. Mit

5913 Studierenden in Bachelor und Master Studiengängen waren erneut 1.3% mehr Studierende an der Schule immatrikuliert. Bei der Analyse der Studierenden Zahlen kann dennoch festgestellt werden, dass die Spitze vom Wachstum erreicht ist und sich die Studentenzahlen auf diesem hohen Niveau mutmasslich einpendeln werden. Nach wie vor stellen die zwei grossen Departemente Technik & Architektur und Wirtschaft rund zwei Drittel der Studierenden. Des Weiteren werden 21.5% in der Forschung & Entwicklung erwirtschaftet, 12% vom Umsatz kommt aus der Weiter-bildung und 4.5% sind im Bereich Dienstleistungen generiert worden.

Es kann wiederum erwähnt werden, dass die Hochschule Luzern aus finanzieller Sicht rund 11% unter dem schweizerischen Mittel arbeitet. Gründe dazu sind unter anderem die effizienten Strukturen und Prozesse wie auch tiefe Administrativkosten.

Dennoch ist die Finanzierung der Schule nach wie vor ungenügend. Einmal mehr wurde die Budgetvorgabe nicht erreicht und der budgetierte Verlust fiel mit Fr. 7.1 Mio. sogar um Fr. 1.5 Mio. höher aus als voranschlagt. Das Eigenkapital beträgt folglich per Rechnungsschluss 2014 noch Fr. 14.5 Mio. Die IFHK fordert deshalb übereinstimmend mit dem Konkordatsrat spätestens bis 2017 eine ausgeglichene Rechnung ohne Kapitalverzehr.

4.3 Umsetzung 4-facher Leistungsauftrag

Der 4-fache Leistungsauftrag wird unverändert in allen Teilschulen konsequent umgesetzt. Zäh und wirtschaftlich stark umkämpft ist der Markt der Weiterbildung. Die verschiedenen Departemente bewegen sich diesbezüglich mehr oder weniger erfolgreich auf dem anspruchsvollen Parkett.

4.4 Entwicklung der Departemente

Auf Stufe der Departemente sind ein paar der wichtigsten Meilensteine zu erwähnen.

- Das Departement Musik wird in Zukunft am Südpol in Kriens und das Departement Design & Kunst in der Vicosistadt in Emmen angesiedelt.
- Das Departement Wirtschaft konzentriert sich darauf, sein internationales Netzwerk auszubauen. Ziel ist die internationale Akkreditierung nach AACSB zu erreichen. Die Hochschule Luzern musste in den vergangenen Jahren feststellen, dass die EU ein schlechter Partner für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist und willkürlich Zusammenarbeitsverträge kündigt. Eine erfolgreich agierende Schule kann sich diesen Risiken nicht dauerhaft aussetzen, weshalb insbesondere Kontakte zu asiatischen Universitäten geknüpft worden sind.

- Das Departement T&A bietet ab dem Herbst 2015 einen Studiengang in Medizintechnik an.

4.5 Einsatz der finanziellen Mittel

Die finanziellen Mittel der Schule sind nach Meinung der IFHK zielgerichtet und im Sinne des Konkordats eingesetzt worden.

Dennoch muss weiter an der Kosten- und Ertragsschraube gedreht werden, um eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen. Dies muss auch im Einzelnen, auf die Stufe von Departement hinunter gebrochen, zu Optimierungen führen. Ausserdem gilt es in Zukunft möglichst erfolgreich, auch an den verschiedenen nationalen Forschungstöpfen zu partizipieren.

4.6 Fazit

Im Prinzip könnte das Fazit aus dem Tätigkeitsbericht 2013 1:1 wiederholt werden. Die Schule bewegt sich diskussionslos erfolgreich am Markt und ist eine wichtige und innovative Bildungsinstitution in der Zentralschweiz. Das FHZ Konkordat kann als gute tragfähige Konstruktion für die Schule bezeichnet werden.

Störend im Ganzen ist aber nach wie vor die permanente Finanzproblematik mit dem verbundenen Eigenkapitalabbau. Einmal mehr muss gemahnt werden, dass dieser Umstand so schnell als möglich behoben wird. Das Eigenkapital wird bei weiteren Verlusten nächstens aufgebraucht sein.

5. Antrag der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommissionen

Die GPK der vier Konkordate beantragen den Parlamenten der Konkordatsmitglieder, die Geschäftsprüfungsberichte für das Jahr 2014 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss der Konkordatskommission

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, die Geschäftsprüfungsberichte für das Jahr 2014 zur Kenntnis zu nehmen.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantons- und des Regierungsrates; Staatsschreiber; Bildungsdepartement (Sekretariat Konkordatskommission); Sekretariat des Kantonsrates (3); Staatskanzlei.

Im Namen der Konkordatskommission:



Max Helbling, Präsident